

Von den insgesamt 30 Ereigniskarten betreffen 25 feministische Errungenschaften, fünf stehen exemplarisch für antifeministische Gegenbewegung. Zur direkten Erkennbarkeit sind die antifeministischen Ereigniskarten lila unterlegt. Sie können entweder so behandelt werden wie die anderen auch oder erst nach der Bearbeitung der Ereignisse, die für feministische Errungenschaften stehen, ergänzend in den Zeitstrahl eingeordnet und in die Diskussion eingebracht werden.

## Auflösung – Wann war was?!

**1871** wird der **§ 218** in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches aufgenommen.

1935 wird das Abtreibungsverbot durch das Erbgesundheitsgesetz eingeschränkt. Im Rahmen der rassistischen Bevölkerungspolitik gilt für „arische“/weiße Frauen weiterhin ein strenges Verbot. Für alle Menschen, die aus der weißen nicht-jüdischen Volksgemeinschaft ausgeschlossen werden, bleiben Schwangerschaftsabbrüche jedoch straffrei und es kommt zu zahlreichen Zwangssterilisationen.

Quelle: von Behren 2019

Ab **1909** können sich Frauen **an allen Universitäten des Deutschen Reiches** einschreiben. Frauen sind nun zwar zu allen staatlichen Prüfungen zugelassen und können studieren, den Zugang zum akademischen Lehramt (Habilitation) erhalten sie jedoch erst 1920.

1871 werden in Leipzig die ersten Frauen als Gasthörerinnen zugelassen. Im Sommersemester 1896 nehmen in Berlin 40 Hörerinnen mit Erlaubnis der jeweiligen Dozenten an Vorlesungen teil. Da sie nicht eingeschrieben sind, dürfen sie weder die Seminarbibliothek nutzen, noch aktiv an den Seminarübungen teilnehmen. Am 28. Februar 1900 setzt das Großherzogtum Baden das Frauenstudium gegen die letzten Proteste aus der Professorenschaft durch. Die Zulassung von Frauen an den beiden Landesuniversitäten Freiburg und Heidelberg erfolgt vorerst probeweise.

Quelle: Mertens 1989

**1912** gründet sich der **Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation.**

Der Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation kämpft vor allem gegen das Wahl- und Stimmrecht von Frauen. Hier kommen AntifeministInnen zusammen und organisieren und professionalisieren ihre Arbeit. Ein Viertel der Mitglieder sind Frauen.

Quelle: Kaiser 2018

Seit **1918** haben Frauen in Deutschland das **aktive und passive Wahlrecht**. Das heißt, sie dürfen wählen (aktives Wahlrecht) und gewählt werden (passives Wahlrecht). Im Januar 1919 dürfen Frauen ab 20 Jahren erstmals in Deutschland an Wahlen teilnehmen.

82,3% der wahlberechtigten Frauen und 82,4% der wahlberechtigten Männer gehen am 19. Januar 1919 zur Wahl. „In die Nationalversammlung wurden schließlich knapp 10 Prozent Parlamentarierinnen gewählt: 37 Frauen wurden zu Beginn gewählt (8,7 Prozent), vier Frauen rückten nach (9,7 Prozent) – mit Abstand der höchste Frauenanteil bis dahin weltweit, der im Bundestag erst 1983 wieder erreicht wurde.“

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung und von Hindenburg 2018

**1923** wird Margarete von Wrangell die erste **ordentliche Universitätsprofessorin Deutschlands**.

Im Jahr 1923 wird Margarete von Wrangell an die Universität Hohenheim (damals noch Landwirtschaftliche Hochschule) berufen – sie ist nun Wissenschaftlerin mit einem eigenen Lehrstuhl und eigenen Mitarbeitenden. Sie ist die erste Lehrstuhl-Inhaberin des neu gegründeten Pflanzenernährungsinstituts.

Quelle: Universität Hohenheim

Am 23. 05. **1949** wird der **Gleichstellungsparagraf ins Grundgesetz** aufgenommen. Seitdem heißt es:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. [Zusatz seit 1994: Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.]
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. [Zusatz seit 1994: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.]

Quelle: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 3

Ab **1958** können Frauen ohne Erlaubnis des Ehemanns **arbeiten**.

Bis im Juli 1958 das Gleichberechtigungsgesetz in Kraft tritt, konnte ein Ehemann darüber entscheiden, ob seine Ehefrau arbeiten durfte oder nicht. Er konnte jederzeit seine Meinung ändern und das Arbeitsverhältnis seiner Frau kündigen. Auch den Führerschein durften Frauen bis 1958 nur mit Erlaubnis ihres Mannes machen. In der DDR können Frauen dagegen bereits seit Staatsgründung 1949 einen Führerschein machen oder das eigene Vermögen verwalten.

Dennoch gibt es auch nach 1958 Einschränkungen. Bis 1977 wird die Berufstätigkeit von Frauen in Westdeutschland daran gekoppelt, ob sie mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist – also mit den Aufgaben im Haushalt und der Kindererziehung. Dies ändert sich erst durch das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts 1977.

Quellen: Gekeler 2019 und Zellner 2010

### **1961** wird Elisabeth Schwarzhaupt **erste Frau Bundesministerin**.

Am 14. November 1961 wird Elisabeth Schwarzhaupt (CDU) vor dem Deutschen Bundestag als „Minister für Gesundheitswesen“ vereidigt und somit als erste Frau an die Spitze eines Bundesministeriums berufen.

Schwarzhaupt bevorzugt zwar das Justiz- oder Familienministerium, jedoch sind diese schon Männern versprochen. Es wird argumentiert, dass Verschärfungen des Strafrechts anstünden, was eine Frau nicht streng genug vorantreiben könne. Katholische Parteikollegen wollen Schwarzhaupt als (eher liberale) unverheiratete und kinderlose Protestantin nicht im Familienministerium haben. (Diese Kriterien werden bei Männern eher selten herangezogen.)

Quelle: Poirot & Dörr 2022

### Ab **1962** dürfen Frauen ein eigenes **Bankkonto** ohne Erlaubnis ihres Mannes eröffnen.

Durch das im Jahre 1958 in Kraft getretene Gleichberechtigungsgesetz wird das „Letztentscheidungsrechts des Ehemanns“ aufgehoben. Dieses besagt, dass der Mann bspw. über Wohnort, Beruf der Frau oder Kindererziehung entscheiden darf. Bis zur Aufhebung dieser Regelung ist es dem Mann möglich, über das von der Frau in die Ehe eingebrachte Geld zu bestimmen. Doch erst vier Jahre später, im Jahr 1962, dürfen Frauen ein Bankkonto eröffnen.

Quelle: Dembowski 2025

### Seit **1970** dürfen Frauen unter dem Dach des Deutschen Fußball-Bunds (**DFB**) Fußball spielen.

Am 30. Juni 1955 verbietet der DFB den Fußballsport für Frauen unter seinem Dach – z.B. Frauenfußball-Abteilungen und das Zur-Verfügung-Stellen von Sportplätzen. Die Begründung: Diese „Kampfsportart“ stehe im Widerspruch zu der „weiblichen Natur“. Im November 1957 wird das Verbot offiziell.

Dennoch gibt es „wilde Mannschaften“, 1958 gründet sich die „Deutsche Damen-Fußballvereinigung“ – welche bis 1965 ca. 150 inoffizielle Länderspiele organisiert.

Nach 15 Jahren hebt der DFB am 31. Oktober 1970 das Verbot auf. Dennoch bleiben besondere Auflagen bestehen, wie eine halbjährige Winterpause, kleinere und leichtere Bälle sowie kürzere Spielzeiten.

Quelle: Frantz 2025

Am 16. Januar **1972** wird mit der Veröffentlichung des Runderlasses „**Führung der Bezeichnung ‚Frau‘**“ die Gleichstellung von Mann und Frau im **behördlichen Sprachgebrauch** festgelegt.

Ab sofort müssen volljährige Frauen auch als Frauen angesprochen werden, egal ob sie verheiratet oder ledig sind, Mutter oder kinderlos, berufstätig oder nicht. Die Bezeichnung „Fräulein“ soll nur noch verwendet werden, wenn dies ausdrücklich gewünscht wird. „Fräulein“ verschwindet somit aus der Behördensprache.

Bis dahin war „Fräulein“ die förmliche Anrede für unverheiratete Frauen und kennzeichnete ihren Status als „noch zu haben“. Seit der Begriff 1850 nicht mehr nur für ledige Adelsdamen verwendet wurde, sondern als Beschreibung aller unverheirateten weiblichen Erwachsenen, begehrten Frauen gegen das „Fräulein“ auf. Bereits im Februar 1955 „ermunterte das Bundesinnenministerium die Behörden in einem [...] Erlass, die Anrede »Frau« zu verwenden. Es sei »gerechtfertigt und geboten«, wenn die weiblichen Personen dies wünschen.“

Quelle: Iken 2022

Am 29. April **1972** findet in Münster eine **erste größere Demonstration von Lesben und Schwulen** statt.

1979 wird auch in (West-)Berlin und Bremen eine Demonstration für die Rechte von homosexuellen Menschen durchgeführt.

Der CSD ist mittlerweile ein bunter Aktions- und Feiertag von LSBTI\*, deren Angehörigen, Freund:innen und Unterstützer:innen. In vielen Städten finden über den ganzen Sommer verteilt CSDs statt, auf denen Gleichstellung und Akzeptanz eingefordert werden.

Quelle: Kiel 2024

**1976** wird zuerst in West-Berlin und danach in Köln ein **Frauenschutzhaus** eröffnet. Das sind die ersten Hilfe-Angebote für Frauen, die Gewalt in Partnerbeziehungen erlebt haben.

„In Köln machten im Sommer 1976 Studentinnen der Fachhochschule Köln unter Anleitung von Prof. Dr. Maria Mies, Fachbereich Sozialpädagogik, das Thema [Gewalt gegen Frauen in Partnerbeziehungen] öffentlich, initiierten Straßenaktionen und gründeten den Verein Frauen helfen Frauen. Nach zähen Verhandlungen mit der Stadt wurde Ende 1976 das erste Kölner Frauenhaus eröffnet.“

Quelle: Autonome Frauenhäuser Köln

Am Nachmittag des 16. Juni **1976** begrüßt Dagmar Berghoff als erste Frau die Zuschauenden der **Tagesschau** in der ARD.

Berghoff verliert als erste Frau im Tagesschau-Studio die Nachrichten. Und das zu einer Zeit, als es heißt, dass Frauen dafür viel zu emotional seien und keine Ahnung von Politik hätten.

Insgesamt 23 Jahre lang präsentiert Berghoff im öffentlich-rechtlichen Sender die Nachrichten. Von 1995 bis zu ihrem Abschied am 31. Dezember 1999 hat sie die Funktion der Chefsprecherin inne.

Quelle: Fernsehmuseum Hamburg

Am 10. März **1994** wird der **§ 175 StGB** – der Homosexualität kriminalisiert – gestrichen. Am 11. Juni 1994 tritt die Streichung in Kraft.

Der § 175 StGB kriminalisierte über 123 Jahre lang Homosexualität und legitimierte staatliche Verfolgung von schwulen und bisexuellen Männern. Die Strafbarkeit von Homosexualität reicht bis in das spätantike bzw. frühmittelalterliche Sündendenken zurück.

Im Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes von 1870, das 1871 zum Reichsstrafgesetzbuch wird, wird „widernatürliche Unzucht“ zwischen Männern unter Strafe gestellt – der § 175 entsteht.

Am 1. September 1935 wird der Paragraph verschärft. Jetzt sind nicht nur „beischlafähnliche Handlungen“ strafbar, sondern alle „unzüchtigen Handlungen“. Auch Zungenküsse und „wollüstige“ Absichten können zur Verurteilung führen. In der Zeit des Nationalsozialismus werden tausende schwule Männer verfolgt, in Konzentrationslager verschleppt und ermordet. Bis 1969 blieb der § 175 in der BRD unverändert in Kraft. Homosexualität wird weiterhin als Gefahr für Familie, Gesellschaft und Staat angesehen. Erst 1969 wird die Entkriminalisierung „einfacher Homosexualität“ beschlossen. Im Namen des Jugendschutzes wird die Verfolgung jedoch auch danach nicht eingestellt.

Bereits im Jahr 1990 kam es zum „ersten Schwulenkuss in einer deutschen Serie“, also vor der Streichung des Paragraphen.

Quellen: LSVD/Verband Queere Vielfalt (2) und WDR

Seit Juli **1997** ist **Vergewaltigung in der Ehe** strafbar. Bis dahin konnte nur der Straftatbestand der Nötigung und der Körperverletzung strafrechtlich geltend gemacht werden.

„Mit dem 33. Strafrechtsänderungsgesetz wurde das Merkmal außerehelich aus dem Tatbestand der Vergewaltigung, § 177 StGB, gestrichen, sodass seitdem auch die eheliche Vergewaltigung als ein Verbrechen geahndet wird.“

Quelle: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2008

Im Jahr **2000** wird Frauen der uneingeschränkte Zugang zum **„Dienst an der Waffe“** ermöglicht.

Erst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2000 öffnet Frauen in Deutschland uneingeschränkt alle militärischen Laufbahnen. Am 27. Oktober 2000 ändert der Bundestag

Artikel 12a des Grundgesetzes. Aus: Frauen dürfen „auf keinen Fall Dienst an der Waffe leisten“ wird: „Sie [Frauen] dürfen auf keinen Fall zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden“. Frauen dürfen somit freiwillig Waffendienst in der Bundeswehr leisten. Am 2. Januar 2001 treten die ersten 244 Soldatinnen ihren uneingeschränkten Dienst an der Waffe an.

Seit 1975 gibt es Soldatinnen in Uniform, sie sind im Sanitätsdienst beschäftigt und für die medizinische Versorgung zuständig – zum Selbstschutz werden sie auch an der Waffe ausgebildet. Seit 1991 stehen Frauen auch Laufbahnen im Bereich des Militärmusikdienstes offen. .

Quelle: Bundeswehr-Homepage

Der erste „**Marsch für das Leben**“ findet **2002** in Berlin statt.

Ähnliche Veranstaltungen gibt es u.a. in München, Fulda, Münster und – erstmalig 2023 – in Köln. Sie richten sich in erster Linie gegen Schwangerschaftsabbruch. Die Märsche laufen teilweise schweigend ab, manchmal von Gebeten begleitet. Vielfach werden weiße Holzkreuze mitgetragen. Gottesdienste, Kundgebungen und weiteres Programm rahmen die Demonstration. Die Veranstaltungen in der jüngeren Vergangenheit sind von einem zunehmenden Event-Charakter geprägt. Junge Menschen führen die Demonstrationen an, tanzen und singen zu aktuellen Pop-Songs und versuchen, den Positionen einen lockeren Anstrich zu geben. Die Versammlungen bilden eine Schnittstelle zwischen christlich-fundamentalistischen, extrem rechten und konservativen Milieus und sind der öffentlichkeitswirksamste Ausdruck der Kampagnenfähigkeit. Die beteiligten Organisationen prägen die Debatte um Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland nachhaltig. Die Berliner Veranstaltung wird organisiert vom „Bundesverband Lebensrecht“. Das „Lebensrecht“ meint hier jedoch vor allem Lebensrecht für ungeborene Kinder ab dem Zeitpunkt der Befruchtung.

Quellen: Sanders e.a. 2014 und Spotlight 2024

Am 22. November **2005** wird **Angela Merkel** erste Bundeskanzlerin Deutschlands.

Quelle: Lebendiges Museum Online

**2014** beginnt eine Serie von Kundgebungen und Demonstrationen unter dem Label „Demo für Alle“.

Ausgangspunkt für die Versammlungen ist der „Bildungsplan 2015“ in Baden-Württemberg, der die fächerübergreifende Behandlung der Akzeptanz sexueller Vielfalt und verschiedener Lebensmodelle neben der heterosexuellen Ehe beinhaltet. Hier werden verschiedenste anti-feministische Forderungen und Narrative gebündelt: „für Ehe und Familie und gegen Gender-Ideologie und Sexualisierung der Kinder in Kita und Schule“, ab 2015 die Ablehnung der Ehe für alle. Nach größeren Demonstrationen in verschiedenen Städten organisiert das Netzwerk weiterhin Veranstaltungen und Straßenaktionen, beispielsweise gegen das Selbstbestimmungsgesetz, oder mobilisiert gegen Projekte wie schwul-lesbische Kitas in Berlin.

Quelle: Gunda-Werner-Institut

Am 07. Juli **2016** nimmt der Bundestag den Grundsatz „**Nein heißt Nein**“ ins Strafgesetzbuch auf und verschärft so das Sexualstrafrecht.

Jetzt steht jede sexuelle Handlung gegen den „erkennbaren Willen“ einer anderen Person unter Strafe. Damit macht sich nicht nur strafbar, wer sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwingt, sondern auch, wer sich über den „erkennbaren Willen“ der betreffenden Person hinwegsetzt. Dieser „erkennbare“ Wille muss dabei entweder ausdrücklich verbal oder durch Weinen oder Abwehrhandlungen ausgedrückt werden.

Mit dieser Verbesserung ging jedoch eine Verschärfung im Aufenthaltsrecht einher.

Dies bedeutet eine härtere Bestrafung von Täter:innen ohne deutschen Pass, zu einer Verurteilung nach dem StGB kommen negative Auswirkungen auf ihren Aufenthaltsstatus hinzu.

Quellen: Deutscher Bundestag 2016,  
Frauen gegen Gewalt e.V. (o.J.)

**2017** wird die **Ehe** für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet.

Am 01. Oktober 2017 tritt die Eheöffnung mit dem „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ in Kraft. Gleichgeschlechtliche Paare können nun heiraten, jedoch keine Lebenspartner:innenschaft mehr eingehen.

Seit dem 01. August 2001 ermöglichte das Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgeschlechtlichen Paaren, eine rechtlich anerkannte Verbindung einzugehen. Dies beinhaltete die gleichen Pflichten wie bei einer Zivilehe, jedoch weniger Rechte.

Quelle: LSVD/Verband Queere Vielfalt (1)

Am 13. Dezember **2018** wird das „Gesetz zur Änderung der im Geburtsregister einzutragenden Angaben“ verabschiedet. Damit gibt es einen **dritten Geschlechtseintrag** im Personenstandsrecht: „divers“.

Seit dem 01. Januar 2019 bildet der Geschlechtseintrag „divers“ eine dritte Option neben „weiblich“ und „männlich“. Es kann auch „kein Geschlecht“ eingetragen werden.

Der Geschlechtseintrag bezieht sich (zu diesem Zeitpunkt) auf biologische Intergeschlechtlichkeit, die in der Regel durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden muss.

Quelle: Gesellschaft für Freiheitsrechte

**2019** übernimmt die US-Amerikanerin Jennifer Morgan die Position als

Vorstandsvorsitzende des deutschen Konzerns SAP. Damit ist sie die erste Frau, die einen **DAX-Konzern** leitet. Die Position als Vorstandsvorsitzende teilt sie sich in einer Doppelspitze mit Christian Klein. Belén Garijo ist 2021 die erste Frau, die alleine – also nicht in einer **Doppelspitze** – einen DAX-Konzern leitet. Sie hat den Chefinnenposten des DAX-Konzerns Merck inne.

Quellen: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung und Business Insider Deutschland

Im September **2021** zieht Awet Tesfaiesus als **erste Schwarze Frau in den Deutschen Bundestag** ein.

Die Grünen-Politikerin ist die erste Schwarze Abgeordnete in der Geschichte des Bundestages. In einem Interview sagt Tesfaiesus: „Ich möchte keine Gruppe repräsentieren, sondern die Vielfalt unseres Landes.“

Quelle: Heinrich-Böll-Stiftung 2022

Im März **2021** nimmt die Bundesregierung einen Gesetzentwurf **„zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“** an.

Das Gesetz schützt das Recht von Kindern auf geschlechtliche Selbstbestimmung. Es setzt zwangsweise durchgeführten Operationen an Kindern, die zu einer Angleichung der Geschlechtsmerkmale an das männliche oder weibliche Geschlecht führen sollten, ein Ende.

Quelle: Deutscher Bundestag 2021

**2022** wird Sven Lehmann zum ersten **Queer-Beauftragten der Bundesregierung** ernannt.

Das neu geschaffene Amt beschäftigt sich mit der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Zu den Aufgaben von Lehmann gehört u.a. die Erstellung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans für die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Zusammenarbeit mit anderen Bundesministerien bei Vorhaben der Queerpolitik.

Quelle: BMFSFJ 2022a

**2022** beschließt der Bundestag die **Aufhebung des sogenannten Werbeverbots** für Schwangerschaftsabbrüche (**§ 219a**).

Ärzt:innen können nun ohne Furcht vor Strafanzeigen und -verfolgungen online darüber informieren, ob sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und welche Methoden sie dafür anwenden. Ärzt:innen, die aufgrund des § 219a StGB verurteilt wurden, können nun rehabilitiert werden. Alle strafrechtlichen Urteile wegen § 219a StGB, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, werden aufgehoben und laufende Verfahren eingestellt. Die Änderung tritt am 19. Juli 2022 in Kraft.

Quelle: BMFSFJ 2022b

Seit dem 1. April **2024** ist in Bayern die Verwendung von **geschlechtergerechter Sprache** in Form von Wortbinnenzeichen wie bspw. „Genderstern“, „Gender-Gap“ und Doppelpunkt in Behörden und Schulen verboten.

Die Allgemeine Geschäftsordnung (AGO) wird durch einen Kabinettsbeschluss im März geändert. Somit sind für Behörden des Freistaats Bayern mehrgeschlechtliche Schreibweisen

ab jetzt untersagt. „In der Praxis müssen sich kommunale Behörden aber nicht an die neuen Vorgaben halten“ (ZDFheute). Vielmehr gehe es hier um eine Signalwirkung. Lehrkräfte müssen sich an das Verbot halten, sowohl im dienstlichen Schriftverkehr als auch bei Elternschreiben, innerhalb der internen Kommunikation und im Unterricht.

Am 15. Dezember 2023 hat der Rat für Deutsche Rechtschreibung die Verwendung von Sonderzeichen im Wortinneren nicht empfohlen. Ein Grund lautete: Der Eingriff in die Wortbildung, Grammatik und Orthografie kann die Verständlichkeit von Texten beeinflussen. Auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Hessen bestehen Regelungen zum Verbot von Gender-Sonderzeichen an Schulen (Stand 2025).

Quelle: ZDFheute 2024

Am 01. November **2024** tritt das **Selbstbestimmungsgesetz** in Kraft.

Das neue Gesetz löst das Transsexuellengesetz (TSG) aus dem Jahr 1980 ab, das vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen der letzten Jahrzehnte in wesentlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde. Ein Begutachtungs- und Gerichtsverfahren, wie es das TSG vorsah, ist somit für die Änderung nicht mehr erforderlich.

Das Selbstbestimmungsgesetz wurde am 12. April 2024 im Bundestag verabschiedet und am 21. Juni 2024 im Bundesgesetzblatt verkündet. Bereits zum 1. August 2024 trat § 4 SBBG in Kraft. Dieser Paragraph sieht vor, dass die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen drei Monate vor der Abgabe der Erklärung gegenüber dem Standesamt angemeldet werden muss.

Quelle: BMFSFJ 2024

# Quellennachweis

Autonome Frauenhäuser Köln: Geschichte der Frauenhäuser. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.frauenhaus-koeln.de/geschichte>

BMFSFJ (2024): Aktuelle Meldung: Akzeptanz geschlechtlicher Vielfalt. Das Selbstbestimmungsgesetz tritt in Kraft. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/beauftragte-fuer-akzeptanz-sexueller-und-geschlechtlicher-vielfalt-265346>

BMFSFJ (2022a): Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Neuer Beauftragter für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Zugriff am 07.05.2025. Verfügbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/beauftragte-fuer-akzeptanz-sexueller-und-geschlechtlicher-vielfalt-265346>

BMFSFJ (2022b): Aktuelle Meldung: §219a. Bundestag beschließt Aufhebung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundestag-beschliesst-aufhebung-des-werbeverbots-fuer-schwangerschaftsabbrueche-193830>

Bundeswehr-Homepage: Suchbegriff: Frauen. Zugriff am 07.05.2025. Verfügbar unter <https://www.bundeswehr.de/de/suche?typeahead=Frauen>

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb (Hrsg.): einfach POLITIK: Lexikon. Autor/innen: D.Meyer, T.Schüller-Ruhl, R.Vock u.a./ Redaktion (verantw.): Wolfram Hilpert (bpb). Bonn: 2022. Zugriff am 24.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/materialien/einfach-politik/504166/einfach-politik-lexikon-a-z/>

Business Insider Deutschland (2021): Neue Merck-Chefin Belén Garijo: „Es ist wichtiger, dass ich nicht die letzte Frau an der Spitze eines Dax-Konzerns sein werde“. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/neue-merck-chefin-belen-garijo-erste-frau-dax-konzern-fuehrung-2021-4/>

Dembowski, Anke (2025): Kommentar: Frauen im deutschen Recht – Keine 50 Jahre ist es her... Zugriff am 06.05.2025. Verfügbar unter <https://fondsfrauen.de/frauen-im-deutschen-recht-keine-50-jahre-ist-es-her/>

Deutscher Bundestag (2021): Meldung: Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung beschlossen. Zugriff am 07.05.2025. Verfügbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-geschlechterentwicklung-kinder-830122>

Deutscher Bundestag (2016): Meldung: Bundestag entscheidet „Nein heißt Nein“. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2016/kw27-de-selbstbestimmung-434214>

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2019): „Erste Frau an Spitze eines DAX-30-Konzerns ist ermutigendes Zeichen“. Zugriff am 08.05.2025. Verfügbar unter [https://www.diw.de/de/diw\\_01.c.683279.de/erste\\_frau\\_an\\_spitze\\_eines\\_dax-30-konzerns\\_ist\\_ermutigendes\\_zeichen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.683279.de/erste_frau_an_spitze_eines_dax-30-konzerns_ist_ermutigendes_zeichen.html)

ZDFheute (2024): Weder Stern noch Doppelpunkt, Bayern: Genderverbot ist jetzt in Kraft. Zugriff am 14.04.2025. Verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/gendern-sprache-bayern-verbot-100.html>

Fernsehmuseum Hamburg (o.J.): Berghoff, Dagmar. Zugriff am 17.07.2025. Verfügbar unter <https://www.fernsehmuseum-hamburg.de/personen/alphabetisch/personen-a-e/berghoff-dagmar.html>

Frantz, M. (2025): Frauenfußball in Deutschland: verboten, belächelt, erfolgreich. Zugriff am 27.03. Verfügbar unter <https://www.vereinsticket.de/neuigkeiten/frauenfussball-in-deutschland-verboten-belaechelt-erfolgreich>

Frauen gegen Gewalt e.V. (o.J.): Gewaltschutz und Flucht: Welche Auswirkungen hat das neue Sexualstrafrecht auf aufenthaltsrechtliche Regelungen? Zugriff am 17.07.2025. Verfügbar unter <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/faq-gewaltschutz-und-flucht/welche-auswirkungen-hat-das-neue-sexualstrafrecht-auf-aufenthaltsrechtliche-regelungen.html>

Gekeler, S. (2019): Diese Rechte haben Frauen in den letzten 100 Jahren errungen. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.humanresourcesmanager.de/arbeitsrecht/diese-rechte-haben-frauen-in-den-letzten-100-jahren-errungen/>

Gesellschaft für Freiheitsrechte (2020): FAQ Geschlechtseintrag: Warum nicht bei allen Menschen das richtige Geschlecht im Reisepass steht. Zugriff am 17.07.2025. Verfügbar unter <https://freiheitsrechte.org/themen/gleichbehandlung/faq-geschlechtseintrag>

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Art. 3. Zugriff am 08.05.2025. Verfügbar unter [https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html)

Gunda-Werner-Institut/ Ketelhut, K. (2018): „Bildungsplan und Gender-Wahn“? Die Debatte um den Bildungsplan in Baden-Württemberg und ihre Folgen. Zugriff am 17.07.2025. Verfügbar unter <https://www.gwi-boell.de/de/2018/02/23/bildungsplan-und-gender-wahn-die-debatte-um-den-bildungsplan-baden-wuerttemberg-und-ihre>

Heinrich-Böll-Stiftung (2022): „Ich möchte keine Gruppe repräsentieren, sondern die Vielfalt unseres Landes“. Zugriff am 31.07.2025. Verfügbar unter <https://heimatkunde.boell.de/de/2022/12/19/ich-moechte-keine-gruppe-repraesentieren-sondern-die-vielfalt-unseres-landes>

Iken, K. (2022): Aus für den Begriff „Fräulein“ 1972. „Als Freiwild markiert“. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.spiegel.de/geschichte/wie-fraeulein-1972-aus-dem-amtsdeutsch-verschwand-ende-der-verzweigung-der-frau-a-ce06fa2d-d683-4cb9-a1d1-c4a16a42d1f9>

Kaiser, T. (2018): Stimmen gegen das Wahlrecht – der „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ und andere GegnerInnen. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/frauenwahlrecht/278830/stimmen-gegen-das-wahlrecht-der-deutsche-bund-zur-bekaempfung-der-frauenemanzipation-und-andere-gegnerinnen/>

Kiel, A. (2024): (Kurze) Geschichte des Christopher Street Day. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter [https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Geschichte\\_CSD.pdf](https://www.bbz-lebensart.de/CMS2021/uploads/PDFs/Geschichte_CSD.pdf)

Lebendiges Museum Online (o.J.): Angela Merkel. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.hdg.de/lemo/biografie/angela-merkel.html>

LSVD/Verband Queere Vielfalt (o.J.) (1): Alle Gesetze zur Lebenspartnerschaft und gleichgeschlechtlichen Ehe. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.lsvd.de/de/ct/1324-Alle-Gesetze-zur-Lebenspartnerschaft-und-gleichgeschlechtlichen-Ehe>

LSVD/Verband Queere Vielfalt (o.J.) (2): Paragraph 175 StGB: Verbot von Homosexualität in Deutschland. Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland – Geschichte eines Schandparagraphen. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www.lsvd.de/de/ct/1022-Paragraph-175-StGB-Verbot-von-Homosexualitaet-in-Deutschland#bundestag>

Mertens, L. (1989): Die Entwicklung des Frauenstudiums in Deutschland bis 1945. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/archiv/534903/die-entwicklung-des-frauenstudiums-in-deutschland-bis-1945/>

Poirot, A. & Dörr, B. (Aufbereitung für das Netz: Internetredaktion der LpB) (2022): Elisabeth Schwarzhaupt (1901-1986). Erste Bundesministerin in Deutschland. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.lpb-bw.de/elisabeth-schwarzhaupt-frau-im-fokus#c82534>

Sanders, E., Jentsch, U., Hansen, F. (2014): „Deutschland treibt sich ab“. Organisierter „Lebensschutz“, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus. Münster.

Spotlight (2024): Lachen und glücklich sein – auch beim zweiten „Marsch für das Leben“ in Köln nicht immer so einfach. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.spotlight-antifeminismus.de/aktuelles/details/lachen-und-gluecklich-sein-auch-beim-zweiten-marsch-fuer-das-leben-in-koeln-nicht-immer-so-einfach>

Universität Hohenheim (o.J.): Erste ordentliche Professorin Deutschlands. Margarete von Wrangell. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.erste-professorin-deutschlands.de/>

Von Behren, D. (2019): Kurze Geschichte des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/290795/kurze-geschichte-des-paragraphen-218-straftgesetzbuch/>

Von Hindenburg, B. (2018): Frauenwahlrecht. Die Auswirkungen des Frauenwahlrechts in der Weimarer Republik. Zugriff am 26.03.2015. Verfügbar unter <https://www.bpb.de/themen/zeit-kulturgeschichte/frauenwahlrecht/279340/die-auswirkungen-des-frauenwahlrechts-in-der-weimarer-republik/>

WDR (o.J.): Carsten und Robert „Ein legendärer Kuss“. Zugriff am 27.03.2025. Verfügbar unter <https://www1.wdr.de/daserste/lindenstrasse/videos/video-carsten-und-robert-ein-legendaerer-kuss-100.html>

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2008): Vergewaltigung in der Ehe. Strafrechtliche Beurteilung im europäischen Vergleich – Ausarbeitung-. Zugriff am 26.03.2025. Verfügbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/407124/6893b73fe226537fa85e9ccce444dc95/wd-7-307-07-pdf-data.pdf>

Zellner, Marion (2010): 100 Jahre Führerschein. Die bewegende Lizenz. Zugriff am 06.05.2025. Verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/auto/100-jahre-fuehrerschein-die-bewegende-lizenz-1.448622>

## Impressum

**Methodensammlung:**  
Zeitstrahl

**Ursprüngliche Idee:**  
Rebekka Blum  
*Weiterentwicklung durch  
das Projekt Spotlight*

**Redaktion:**  
Ronja Heukelbach und Julia Haas

**Lektorat und fachliche Begleitung:**  
Carolin Hesidenz

**Grafikdesign:**  
[AVINformate](#)

### Herausgegeben von:



Wuppertaler Initiative  
für Demokratie und Toleranz e.V.

### Gefördert durch:



**lks.nrw**

Landeskoordinierungsstelle gegen  
Rechtsextremismus und Rassismus

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

